

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-141.50/8940

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  . August 2015

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, Fraktion AfD
Drs.-Nr.: 6/2219
Thema: Gefährdung des Straßenverkehrs durch Alkohol und Betäubungsmittel

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele festgestellte, alkoholbedingte Trunkenheitsfahrten gab es in den Jahren 2010 bis 2014 in Sachsen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, folgenlosen Fahrten und solchen Fahrten, die alkoholbedingt in Unfälle mündeten)

Frage 2:

Wie viele Fahrten unter Betäubungsmiteleinfluss wurden in den Jahren 2010 bis 2014 in Sachsen festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, folgenlosen Fahrten und solchen Fahrten, die aufgrund des Betäubungsmittelkonsums in Unfälle mündeten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl folgenlose Trunkenheitsfahrten	7.777	7.508	6.629	6.080	6.426
Anzahl Alkoholunfälle	1.971	1.978	2.100	1.876	1.724
Anzahl folgenlose Drogenfahrten	1.637	1.887	2.011	2.345	2.351
Anzahl Drogenunfälle	86	78	95	163	187

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Frage 3:

Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Verhältnis von erkannten zu unerkannten Alkohol- und sonstigen Fahrten unter Drogeneinfluss stützt die Polizei ihre Verkehrssicherheitsarbeit?

Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit orientiert sich in erster Linie an der kontinuierlichen Auswertung des Verkehrsunfallgeschehens.

Frage 4:

Wie viele Fälle Einzelfälle nach Nr. 8.1, 8.2, 8.3, 8.4 und Nr.9.1, 9.2.1, 9.2.2, 9.3, 9.4, 9.5 der Anlage 4 zur FeV wurden in den Jahren 2010 bis 2014 festgestellt? (Bitte nach einzelnen Nummern und Jahren aufschlüsseln)

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Die Fahrerlaubnisbehörden müssten zur Ermittlung der Angaben mehrere Tausend Vorgänge händisch auswerten. Dies wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden und ist innerhalb der Antwortfrist nicht zumutbar. Zudem wäre die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Fahrerlaubnisbehörden gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig